



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

61. Jahrgang

01.02.2022

Nr. 05

1. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen (KSR)

21.01.2022

Öffentliche Bekanntmachung
des Jahresabschlusses 2020 der
Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen (KSR)

Als Vertreter der Alleingesellschafterin Stadt Recklinghausen hat der Rat als Gesellschaftsvertreter am 29.11.2021 beschlossen, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen – KSR –, mit einem handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag von 78.005,61 € festzustellen.

Der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag 2020 von 78.005,61 € wird in Abstimmung mit dem Bürgermeister in dieser Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) öffentlich bekannt zu machen.

Der komplette Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht sowie der Abschließende Vermerk gem. § 3 (5) JAP DVO der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) liegt in der Zeit vom 14. Februar bis 25. Februar 2022 während der Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen – KSR –, Beckbruchweg 33, 45659 Recklinghausen, öffentlich aus.



T e s c h e

Bürgermeister

Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2020

Kommunale Servicebetriebe Recklingh. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Recklinghausen

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Ähnliche Rechte und Werte		54.112,00	71.068,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.154.137,51		21.730.038,51
2. technische Anlagen und Maschinen	783.326,00		840.066,00
3. Spezialfahrzeuge	4.995.953,00		4.989.158,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.971.273,21		2.151.483,92
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>304.897,78</u>	29.209.587,50	39.652,88
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	291.362,28		274.368,84
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>19.060,57</u>	310.422,85	17.985,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	960.577,14		322.645,02
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 8.297,10 (EUR 8.100,52)			
2. Forderungen an die Stadt	7.369.556,38		6.939.646,86
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 56.943,93- (EUR 117.060,53-)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>28.149,08</u>	8.358.282,60	71.374,26
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		139.710,10	107.607,60
Übertrag		<u>38.072.115,05</u>	<u>37.555.095,03</u>

Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2020

Kommunale Servicebetriebe Recklingh. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Recklinghausen

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		38.072.115,05	37.555.095,03
C. Rechnungsabgrenzungsposten		19.798,86	27.958,67
		<hr/>	<hr/>
		38.091.913,91	37.583.053,70
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2020

Kommunale Servicebetriebe Recklingh. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Recklinghausen

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Allgemeine Rücklagen		2.101.867,40	2.101.867,40
III. Jahresfehlbetrag		78.005,61-	626.074,31
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen			
		201.788,98	202.672,00
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	950.970,00		829.060,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.501.446,97</u>	2.452.416,97	1.360.006,67
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.989.547,31		13.470.173,42
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 132.920,60- (EUR 100.462,55-)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	936.621,04		598.046,25
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 936.621,04 (EUR 598.046,25)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	5.900.018,59		4.372.947,61
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.722.259,70 (EUR 4.201.309,06)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.977.814,43</u>	22.804.001,37	3.475.521,72
- davon aus Steuern EUR 112.948,63 (EUR 40.167,17)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.155.573,32 (EUR 3.647.160,27)			
Übertrag		27.507.069,11	27.061.369,38

Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2020

Kommunale Servicebetriebe Recklingh. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Recklinghausen

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		27.507.069,11	27.061.369,38
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR 721.867,67 (EUR 1.404.639,43)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		10.584.844,80	10.521.684,32
		<hr/>	<hr/>
		38.091.913,91	37.583.053,70
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Kommunale Servicebetriebe Recklingh. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Recklinghausen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		36.224.958,88	36.217.117,82
2. andere aktivierte Eigenleistungen		128.070,13	119.752,00
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>703.848,44</u>	<u>509.450,71</u>
4. Gesamtleistung		37.056.877,45	36.846.320,53
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.867.142,92		2.854.143,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>7.833.226,91</u>	10.700.369,83	7.516.148,40
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	16.424.858,82		15.809.827,81
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>4.684.701,17</u>	21.109.559,99	4.567.586,12
- davon für Altersversorgung EUR 1.180.598,30 (EUR 1.197.122,09)			
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingang- setzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		2.719.977,00	2.701.846,40
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.924.148,66</u>	<u>2.059.065,67</u>
9. Betriebsergebnis		602.821,97	1.337.702,17
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.665,43	1.464,07
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		654.145,27	686.544,72
Übertrag		<u>49.657,87-</u>	<u>652.621,52</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Kommunale Servicebetriebe Recklingh. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Recklinghausen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		49.657,87-	652.621,52
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	355,53-
13. sonstige Steuern		<u>28.347,74</u>	<u>26.902,74</u>
14. Jahresfehlbetrag		<u>78.005,61</u>	<u>626.074,31-</u>

gpaNRW, Postfach 10 18 79, 44608 Herne

Kommunale Servicebetriebe
Recklinghausen
Beckbruchweg 33
45659 Recklinghausen

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Der Präsident
Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne
www.gpa.nrw.de

Thomas Siegert

Team Jahresabschlussprüfung
t 0 23 23/14 80-109
f 0 23 23/14 80-333
e Thomas.Siegert@gpa.nrw.de

21.01.2022

**Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen“
zum 31.12.2020**

Sehr geehrter Herr Kasper,

anliegend übersende ich Ihnen meinen Abschließenden Vermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020.

Als gesetzliche Abschlussprüferin gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung (im Folgenden GO a.F.) i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW habe ich den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB ausgewertet sowie eine Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt.

Ich komme zu dem Ergebnis, dass ich den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich übernehme. Eine Ergänzung durch die gpaNRW gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Dennoch weise ich explizit auf die sich verschlechternde wirtschaftliche Lage des Betriebes hin. Diese kann in Zusammenhang mit der relativ niedrig einzuschätzenden Eigenkapitalausstattung des KSR von aktuell nur 5,4 % zu weiteren finanzwirtschaftlichen Herausforderungen führen.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass der Abschließende Vermerk gemäß § 3 (5) JAP DVO öffentlich bekannt zu machen ist. Bitte übersenden Sie mir anschließend einen Nachweis über die erfolgte Bekanntmachung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Siegert

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2020 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, bedient.

Diese hat mit Datum vom 19.08.2021 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An die Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen (KSR)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen (KSR) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen (KSR) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen (KSR) zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen (KSR). In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 i. V. m. § 102 Gemeindeordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen, Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt

„Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes die Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und

ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 i. V. m. § 102 Gemeindeordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser

jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 21.01.2022

gpaNRW

Im Auftrag

Thomas Siegert